



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 100-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.06.2025, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 302.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Wannenweg 8, 75050
Gemmingen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gemmingen Blatt 1889 BV Nr. 2

Gemarkung Gemmingen, Flurstück 6217

Gebäude- und Freifläche

Wannenweg 8, 75050 Gemmingen

Größe: 373 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Zweifamilienhaus, bewertungsrelevantes Baujahr 1974, Bruttogrundfläche: EG ca. 113,92 m², OG ca. 113,92 m² und DG ca. 113,92 m², nicht unterkellert, Sanierung der Wohnung auf der Südseite nicht abgeschlossen, 2 Pkw-Stellplätze außen, 1 Pkw-Garagenstellplatz.

Verkehrswert: 302.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör: 2.000,00 € (Einbauküche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097151797, Az. 1 K 100/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.